

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0130/19	
Amt: Fachbereich 3 - Abteilung 3.1 / Ka		Datum: 29.10.2019	Az.: 621.39

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Technischer Ausschuss		12.11.2019	Vorberatung		öffentlich				
1	Stadtrat		26.11.2019	Vorberatung		öffentlich				
1	Gemeinsamer Ausschuss VVG			Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Berichtigung des Flächennutzungsplans 2020 der VVG in Malterdingen aufgrund des Bebauungsplans "Kleeb II"

Zuständigkeit nach der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur VVG::

Der Gemeinsame Ausschuss (§3 Nr. 1 i.V.m. §1 Nr. 4a)

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Bauleitplanverfahren sind grundsätzlich öffentlich zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt auf der Grundlage der Anlagen 1 und 2 mit Plan vom 17.10.2019 der Übernahme einer geplanten Wohnbaufläche und einer geplanten Sonderbaufläche in den Bestand im Gebiet des Bebauungsplans „Kleeb II“ in der Gemeinde Malterdingen gemäß §13a Abs.2 Nr.2 BauGB zu.
2. Ebenso stimmt der Ausschuss der Herausnahme der dargestellten Überschwemmungsfläche „HQ 100“ und der Aufnahme des Retentionsbeckens „HQ 100“ als Fläche für die „Wasserwirtschaft – Regenrückhaltung“ zu.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

Bebauungspläne der Innenentwicklung nach §13a Baugesetzbuch (BauGB), die von Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) abweichen, können auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wird. Der FNP ist dann im Wege der Berichtigung durch einfachen Beschluss anzupassen.

Unter diese Regelung fällt der vorliegende Bebauungsplan „Kleeb II“. Der entsprechende Berichtigungsantrag hat die Gemeinde Malterdingen mit der Mail des beauftragten Planers vom 17.10.2019 an die VVG Emmendingen gestellt.

Die Planausschnitte mit der Darstellung im FNP vor und nach der Änderung gem. § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB sowie die textlichen Erläuterungen dazu sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1: Begründung
Anlage 2: Vergleich alt – neu (Plan)

Historie:**Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:**

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans erfolgt ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Es wird lediglich die aktuelle Nutzung nachgetragen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange fanden schon in Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Kleeb II“ statt.

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

Im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens in der Gemeinde Malterdingen.